

Herabgruppierung im Travel Management inakzeptabel!

Das BMVg beabsichtigt die Herabgruppierung der im Travel Management Beschäftigten der Bereiche „Abrechnung Reisekosten“, „Abrechnung Trennungsgeld“, „Abrechnung Umzugskosten“ und „Reiseplanung“. Es soll zu Herabgruppierungen aus der derzeitigen Entgeltgruppe EG 9a in EG 8 kommen. Verbunden werden kann diese Herabgruppierung mit einer Sicherung gemäß Rundschreiben BMI vom 24.03.2014 D5-31003/2#4. Diese Sicherung bedeutet jedoch einen Nachteil, denn es kommt zu einer Anrechnung der Sicherung bei jeder Tariflohnerhöhung. Im Ergebnis nehmen die Betroffenen damit an künftigen Tariflohnerhöhungen nicht mehr teil.

Der VAB hält diese Pläne für rechtswidrig und auch aus Personalführungssicht für demotivierend. In Abrede gestellt wird jetzt durch das BMVg, dass die Beschäftigten das Tätigkeitsmerkmal der „selbständigen Leistungen“ im Sinne der früheren Vergütungsgruppen des BAT jemals erfüllt haben sollen. Dadurch sei es zu tarifwidrigen Eingruppierungen gekommen. Aus Sicht des VAB lag aber sehr wohl das qualifizierende Tätigkeitsmerkmal der selbständigen Leistungen vor und die vormaligen Eingruppierungen erfolgten zu Recht. Die übertragenen Tätigkeiten der betroffenen Beschäftigten sind von eigenständiger Entscheidungs- und Lösungsfindung geprägt.

Aber selbst für den Fall, dass die ursprünglichen Eingruppierungen zu hoch gegriffen gewesen sein sollten, was wir bestreiten, so lägen die Voraussetzungen für eine korrigierende Rückgruppierung ebenfalls nicht vor. Die Eingruppierungen erfolgten damals beim Aufbau der Bereiche Travel Management bewusst und bedarfsorientiert im Wege der Personalführung. Dem VAB liegen viele Tätigkeitsdarstellungen und darauf aufbauende Personalverfügungen vor, die die ursprünglichen Eingruppierungen bestätigen. Eine Rücknahme dieser Eingruppierungen wäre treuwidrig und würde das Vertrauen der Beschäftigten unterlaufen. Der VAB versucht auf allen vorhandenen Handlungsebenen, d.h. tarifpolitisch, unterstützend auf Ebene der Personalräte sowie individualarbeitsrechtlich gegen diese Planungen vorzugehen.

Sollte es tatsächlich zu einer Umsetzung dieser Maßnahme kommen, erhalten VAB Mitglieder von uns rechtliche Unterstützung und Vertretung.

Den Wandel ins Visier nehmen. Gemeinsam Zukunft sichern.